



VKF Anerkennung Nr. 18947

Inhaber /-in

Etex Building Performance GmbH
St.-Peter-Str. 25
4021 Linz
Austria

Hersteller /-in

Etex Building Performance GmbH
4021 Linz
Austria

Gruppe

223 - Abschottungen/Durchführungen

Produkt

INTUMEX FB KOMBI KABEL

Beschreibung

Kombi-Abschottung für Kabel aus Brandschutzziegel INTUMEX FB, B=200mm, in Wand und Decke

Anwendung

Abschottung geprüft LxB=1200x1200mm
Wand: 100mm, LBW
Decke: 150mm, MBW mit geringer Rohdichte
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

PAVUS, Prag: Prüfbericht 'Pr-07-2.151' (14.11.2007), Klassifizierungsbericht 'PK2-11-08-007-A-0' (10.03.2008)

Prüfbestimmungen

EN 1363-1, EN 1366-3

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse EI 90

Gültigkeitsdauer

31.12.2024

Ausstellungsdatum

06.11.2019

Ersetzt Dokument vom

13.12.2018

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Abschottungen ist in der EN 1366-3:2004, Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

AUSRICHTUNG

Prüfergebnisse sind nur auf die Ausrichtung, in der die Abschottungssysteme geprüft wurden, anwendbar.

TRAGKONSTRUKTION

Prüfergebnisse, die mit einer Norm-Tragkonstruktion als massive Wand erhalten wurden, gelten für raumabschließende Bauteile aus Beton oder Mauerwerk mit einer gleichen oder größeren Dicke und Dichte als der geprüften.

Prüfergebnisse von leichten Tragkonstruktionen können auf Beton- oder Mauerwerksbauteile übertragen werden, deren Dicke gleich oder grösser als die Dicke des in den Prüfungen verwendeten Bauteils ist.

Prüfergebnisse von Norm-Tragkonstruktionen aus Gipsplatten nach Tabelle 3 können für vergleichbare Leichtbauweisen mit höherer Wanddicke oder Systeme mit mehr Lagen auf jeder Seite angewendet werden. Diese Ergebnisse gelten ebenfalls für Leichtbauweisen mit Holzständern (Breite/Tiefe $\geq 50 \times 75$ mm), die in identischer Weise mit derselben Anzahl von Schichten, wie in Tabelle 3 angegeben, konstruiert wurden, vorausgesetzt, dass kein Teil des Abschottungssystems weniger als 100mm von einem Ständer entfernt ist, dass der Hohlraum zwischen dem Abschottungssystem und dem Ständer geschlossen ist, und dass 100mm Wärmedämmung zwischen dem Abschottungssystem und dem Ständer vorhanden sind.

KABELABSCHOTTUNGEN

Die Prüfergebnisse für Kabel gelten auch, wenn der Durchmesser eines einzelnen Kabels geringer ist und/oder die Anzahl der Kabel in einem Kabelbündel geringer ist, vorausgesetzt der Gesamtdurchmesser des Kabelbündels oder eines individuellen Kabels ist nicht grösser als in der Prüfung.

Die mit der Normkonfiguration erzielten Prüfergebnisse gelten für sämtliche Arten von isolierten Kabeln mit Kupfer- und Aluminiumleitern, Glasfaserkabel und Kabelbündel für die Nachrichtentechnik, mit Ausnahme von Hohlleiterkabeln.

Ergebnisse aus Prüfungen, bei denen die Abstützungen durch die Abschottung hindurchführen, gelten für Anordnungen, bei denen die Abstützung nicht hindurchführt, aber nicht umgekehrt.

Die mit Normkonfigurationen für Kabelabschottungssysteme erzielten Prüfergebnisse gelten für:

- sämtliche Arten von Kabelrinnen und -pritschen;
- sämtliche Durchführungen mit gleichen oder kleineren Abmessungen als die Prüfmasse, vorausgesetzt die Gesamtsumme der Kabelquerschnitte (Ader und Isolierung) macht nicht mehr als 60% der Öffnung aus

In der Praxis müssen die in der Prüfung verwendeten Mindestabstände (a1 bis a5, siehe B 1.6) angewendet werden.

Die Ergebnisse von Prüfungen an Deckenkonstruktionen mit einer Länge von 1000mm nach Bild B.5 können auf jede beliebige Länge extrapoliert werden, sofern die Breite die des geprüften Probekörpers nicht überschreitet.